

17. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Martin Delius (PIRATEN)**

vom 24. Oktober 2014 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 27. Oktober 2014) und **Antwort**

Änderungen in der Besetzung des Aufsichtsrats der berlinovo GmbH?

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Soll es im Zuge des angekündigten Rücktritts von Finanzsenator Dr. Ulrich Nußbaum zu strukturellen Veränderungen im Aufsichtsrat der berlinovo Immobilien Gesellschaft mbH kommen? Wenn ja, zu welchen?

Zu 1.: Nein.

Unabhängig von der Entscheidung des Senators Dr. Nußbaum, sein Amt nach dem 11. Dezember 2014 nicht mehr auszuüben, wurde im Oktober 2014 folgende strukturelle Änderung im Aufsichtsrat der Berlinovo Immobilien Gesellschaft mbH (berlinovo) vorgenommen:

Der Gesellschaftsvertrag der berlinovo sah bislang vor, dass, sofern der Gesellschafter ein Mitglied der für Finanzen zuständigen Senatsverwaltung in den Aufsichtsrat entsendet, dieses Mitglied Vorsitzende bzw. Vorsitzender des Aufsichtsrates der berlinovo ist (§ 8 Abs. 8 des Gesellschaftsvertrages der berlinovo).

Diese Regelung änderte der Gesellschafter am 17. Oktober 2014 dahingehend, dass das Mitglied der für Finanzen zuständigen Senatsverwaltung entweder Vorsitzende bzw. Vorsitzender oder stellvertretende Vorsitzende bzw. stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrates ist. Die Änderung des Gesellschaftsvertrages wurde mit Eintragung in das Handelsregister am 22. Oktober 2014 wirksam.

2. Wer wird Senator Nußbaum als Vorsitzender des Aufsichtsrats der berlinovo Immobilien Gesellschaft mbH nachfolgen?

Zu 2.: Über eine Nachfolge von Herrn Senator Dr. Nußbaum wird zu gegebener Zeit entschieden.

Berlin, den 30. Oktober 2014

In Vertretung

Dr. Margaretha Sudhof
Senatsverwaltung für Finanzen

(Eingang beim Abgeordnetenhaus am 07. Nov. 2014)